

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.



Amtsblatt

Herausgabestelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 207.

Mittwoch, 6. September 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Streichla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabenahme für die Rückerstattung des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Bewährung.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Ueberordnung für Streichla betr.

Nachdem mit Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums die Ueberordnung für die Benutzung des Auschüttungs- und Lagerplatzes an der Elbufergeleisenanlage in Streichla nebst dem Tarife für die Uebergangs-, Aus- und Einschüttungsgebühren aufgestellt worden ist, wird dies mit dem Bemerkten hierdurch veröffentlicht, daß Druckexemplare dieser Ueberordnung gegen Erlegung von 30 Pf. für ein Exemplar bei der Königlichen Bauverwaltung hier abgegeben werden.

Weissen, am 31. August 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
v. Kirbach.

23.

Bekanntmachung,

die Neuaufnahme der Flur Riesa betreffend.

Alle Grundstücksbesitzer der hiesigen Stadtflur werden hierdurch aufgefordert, bei der durch Beamte des Königlichen Centralbüros für Steuervermessung in Dresden in Angriff genommenen Neuaufnahme der hiesigen Flur das Betreten ihrer Grundstücke Seiten des Vermessungspersonals und die Aufstellung der Vermessungssignale zu gestatten, auch den Geometern auf deren Verlangen die Grenzen ihrer Grundstücke anzulegen und jede in Bereich der Grenzen erforderliche Auskunft zu ertheilen, sich selbst aber jeder eigenmächtigen Hinwegnahme oder Verlegung der ausgesteckten Vermessungsmarkale, Signale und Absteckspfähle bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 30 M. zu enthalten.

Riesa, am 5. September 1893.

Der Stadtrath.

J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

Verdingung.

Tie bei der Errichtung eines Dienst- und Gerichtsgebäudes, sowie einer Waschanstalt im Barackenlager bei Zeithain erforderlichen:

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 6. September 1893.

Heute früh rückte auch die 1. Batterie unserer reitenden Abteilung ins Mander ab. Es ist somit nun unsere volle Garnison im Mander bis auf die 4. Batterie des 3. Feld-Art.-Regiments Nr. 32, welche wegen seuchenartiger Erkrankung von Pferden, wie mitgetheilt, hat zurück bleiben müssen. — Heute Mittag kamen hier Garabiniere durch, die nach dem Garstenlager bei Zeithain weitertraten, um im Regiment auf dem Schießplatz vorzuhandeln vom 8. bis 12. d. Schießübungen abzuhalten.

Angesichts der herannahenden Kartoffelernte dürfte die Warnung angebracht sein: „Läßt keine frischen Kartoffeln auf dem Acker liegen!“ In erster Linie bilden liegen gelassene Knollen für Engerlinge und Larven einen geeigneten Schlupfwinkel, wo diese sich der Bevölkerung entgegenstellen. Außerdem finden namentlich Feldmäuse daran hinreichende Futterstoffe, wodurch deren Erhaltung und Vermehrung Vorschub geleistet wird. Daneben muß besonders des Umstandes gedacht werden, daß durch angefaulte Kartoffeln eine Übertragung des Kartoffelpilzes für die nächste Ernte vorbereitet wird. Wer der Ausbreitung der Kartoffelernte entgegenarbeiten will, der lasse keine versauten oder ausgesauften Knollen auf dem Felde liegen, sondern sammle diese zu Haufen, die dann in ein tief gegrabenes Loch geschnüttet und mit Kalk übergossen werden. Desgleichen ist es erforderlich, daß die nach dem Auslesen der Kartoffelhaufen sich zeigenden Engerlinge vertilgt werden.

Durch eine Verordnung der königl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 18. August d. J. wird im Interesse der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes die Benutzung roth oder gelin geblendeteter Laternen an Fahrzäuden und anderen Fahrzeugen auf öffentlichen Wegen unterstellt. Von diesem Verbot ist nur die Benutzung von Laternen der erwähnten Art an den auf Schienengleisen gehenden Wagen ausgenommen, soweit nicht auch hier in einzelnen Fällen durch die zuständige Behörde ein besonderes Verbot erlassen wird. Bußhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Falsche Fünfzig Pf.-Scheine sind wiederum aufgetaucht. Dieselben sind vorzüglich nachgeahmt, daß selbst öffentliche Kassen die Scheine anstandslos angenommen haben. Doppelte Vorsicht ist deshalb geboten.

Das königl. sächs. Ministerium des Innern hat die sächsischen Gewerbeämtern aufgefordert, sich einzeln oder

gemeinsam bis Jahresende über die preußischen Vorschläge zur Organisation des Handwerks gutachthalts zu äußern.

Weissen, 5. September. Am Montag Nachmittag waren im Hotel "Zum goldenen Hirsch" in Weissen die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses des "Sächsischen Innungsverbandes" und Vertreter sämmtlicher Weißnauer Innungen sowie des dortigen Gewerbe-Vereins versammelt, um sich über die Abhaltung des nächstjährigen Innungs-Verbandsfestes zu beründigen, sowie über eine vom Verbande angeregte Ausstellung zu berathen. Den Verbandsfest betreffend sprachen die Weißnauer Innungsvertreter ihr Freude darüber aus, daß Weissen als nächstjähriger Versammlungsort des Verbandes gewählt worden sei und stellten jämmtlich, so weit es noch nicht geschehen, ihren Beitritt zum Verbande in Aussicht. Ueber die geplante Ausstellung gab der Verbandsvorsteher Schröder in kurzen Umrissen ein slares Bild, worauf man einstimmig beschloß, den Plan auszuführen. Es wurden auch sofort mehrere Obermeister, sowie der Vorstand und einige Mitglieder des Gewerbe-Vereins gewählt, welche als Ausschuss in Gemeinschaft mit dem Verbandsvorsteande in Höhe die einleitenden Schritte zu einer im Sommer nächsten Jahres in Weissen zu veranstaltenden Ausstellung von Werkzeugen und Hilfsmaschinen für Handwerk und Klein-Gewerbe" thun werden. Das dem Projekte in kleinerem Kreise entgegengebrachte warme Interesse läßt erwarten, daß auch in weiteren Kreisen ihm die erwartete Unterstützung zu Theil werden wird und daß es in erwünschter Weise zur Ausführung gelangt.

Dresden, 5. September. Heute früh wurden drei jugendliche, hier in Arbeit stehende Gewerbsgehilfen, sämmtlich Dänen, ihrer Staatsangehörigkeit nach, verhaftet, weil sie am Sonntag Vormittag während des Gottesdienstes in einer hiesigen Kirche in angrenzendem Zustande allerlei Unfug verübt und dadurch den Gottesdienst wiederholt geöffnet hatten.

Pirna, 5. Septbr. Aus Angst über eine empfangene Blöße hat heute das Dienstmädchen eines hiesigen Gewerbetreibenden in die Milch für das ihm anvertraute Kind seiner Herrschaft eine Anzahl Streichholzspäne geworfen. Nachdem das Kind bereits den größten Theil der Milch mit Widerwillen getrunken, wurde der Klebst untersucht und wegen seines auffallenden Geschmackes beanstanden, auch sofort ärztliche Hilfe in Ansprud genommen. Das allein mit der Milch beschäftigt gewesene Mädchen leugnete sowohl den Vorhalten seiner Herrschaft als auch des zugezogenen Arztes gegenüber hartnäckig, und erst als durch die herbeigerufene Polizei noch

Voos No. 1: Erd-, Maurer-, Asphalt- und Steinmechaniken,
= = 2: Zimmer- und Stotterarbeiten,
= = 3: Dachdeckerarbeiten,
= = 4: Klempnerarbeiten,
= = 5: Schmiede- und Eisenerarbeiten,
= = 6: Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten,

einschließlich der Lieferung der Materialien sollen im Wege der unbegrenzten Verbindung am

11. September a. c. Vormittags und zwar:

Die Voos No. 1 bis No. 3 um 11 Uhr, die Voos No. 4 bis No. 6 um 12 Uhr im Geschäftszimmer der Militär-Baudirection Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Flügel C, vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsanschläge liegen dafelbst zur Einsicht aus. Verdingungsanschläge können gegen Entstallung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote mit der Aufschrift:

Waschanstalt Zeithain Voos No. 1 bezw. 2, 3, 4, 5 bezw. 6 sind verschließt, postfrei und mit der Adresse des Absenders versehen, bei der Militär-Baudirection bis zu oben genannten Termine, Proben der zur Bewertung kommenden Maurer- und Steinmechanikmaterialien aber vor dem Termine dafelbst einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Dresden, den 4. September 1893.

Militär-Baudirection.

Schulbau - Submission.

Der Bau einer zweiten Schule zu Nöderau soll öffentlich ausgegeben werden. Termin wird anberaumt auf den 15. September, Vormittag 10 Uhr im Gasthof zum Waldschlößchen dafelbst. Zeichnung, Kostenanschlag und Baubedingungen sind beim Herrn Gemeindevorstand Teberitz einzusehen.

Der Schulvorstand zu Nöderau.

mehrere abgebrochene Streichholzspäne in der Küche aufgefunden und dem Mädchen vorgehalten würden, gestand dasselbe zu, die Streichholzspäne mit der Absicht, das Kind zu vergiften, in die Milch geworfen zu haben. Das Mädchen wurde verhaftet. Das Kind ist außer Gefahr.

Zwickau. Für den hiesigen Schlachthof soll, an Stelle der ursprünglich beabsichtigten chemischen Klärung der Abwasser, die chemische Klärung dieser Wässer eingerichtet werden. Die auf 20 000 Mark veranlagte Klärungsanlage soll der Leipziger Firma Friedrich & Glas zur Ausführung übertragen werden.

Leipzig, 5. September. Bei der Ankunft des Abends gegen 9 Uhr von Dresden abgehenden und hier kurz nach 11 Uhr fälligen Personenzuges wurde gestern ein auf dem Leipziger Bahnhofe in Dresden-N. stationirter Bremser auf dem Dache eines Personenzugwagens liegend tödlich aufgefunden. Vermuthlich ist die Verunglückung durch Anschlag an eine Überbrückung erfolgt. Näheres ist noch nicht bekannt.

Glashütte. In der Uhrenfabrik der Herren J. Ahmann u. Sohn ging vor längerer Zeit von einem russischen Uhrengroßhändler eine Bestellung von 40 goldenen Präzisionsuhren ein. Der Großhändler hat die Uhren jetzt abbestellt, weil ein zu hoher Zoll auf diesen Waren liegt. Fabrikant und Arbeiter erleiden durch die Abbestellung namhafte Schaden, da man den Umsatz auf 12 000 Mark schätzen kann.

Sayda. Ein junger Bauerssohn aus einem Orte in der Nähe Freibergs hatte sich schon längere Zeit um die Ehefrau der Tochter einer nicht unvermögenden Familie in Dörrnthal beworben. Am 2. September saß der junge Mann am Tische vorgesessen, um seine Werbung bei den Eltern der Auskortorenn anzu bringen. Die Werbung schien aber keine günstige Aufnahme gefunden zu haben, denn in mißmutiger Stimmung fuhr der junge Mann statt nach Hause nach Oberhau. Es sei dahingestellt, ob er sich dort erst eine Schußwaffe gekauft hat, kurz, am späteren Abend kam der junge Mann wieder ins Gut, in dem das Mädchen, um das er sich beworben hat, noch mit dem sonnabendlichen Aufraumen beschäftigt war, während die übrigen Familienmitglieder sich schon teilweise zu Bett begeben hatten. Hier feuerte der aufgeregte junge Mann mehrere Schüsse auf sich ab, von denen einer aber auch das junge Mädchen streifte, welches eine Katastrophe verhindern wollte. Sehr gefährlich scheint er sich aber nicht verwundet zu haben, denn er konnte am anderen Morgen ins Gerichtsgefängnis nach hier befördert werden, wo er sich nun zu verantworten haben wird.